

10.07.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/175

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Straßenausbau Dudenser Straße 3. Bauabschnitt im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land im Stadtteil Dudensen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	11.08.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.08.2017 -							
Verwaltungsausschuss	28.08.2017 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.09.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro und der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme 3. BA Dudenser Straße im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Dudenser Straße ist als Maßnahme in den Dorferneuerungsplan für das Mühlenfelder Land mit Priorität I aufgenommen worden. Sie ist auch im Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Jahre 2011 enthalten. Der hier beschriebene 3. Bauabschnitt, dessen bauliche Umsetzung für 2019 vorgesehen ist, schließt an den 2. Bauabschnitt an, für den bereits ein Förderantrag gemäß ZILE-Richtlinien gestellt und positiv beschieden wurde. Der 1. Bauabschnitt wird zur Zeit baulich umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660082		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	492.500,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	605.000,00 EUR	22.000,00 EUR
Saldo	112.500,00 EUR	22.000,00 EUR

Begründung

Der Dorferneuerungsplan Mühlenfelder Land der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Dorfgruppen Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke, sieht in der Maßnahmenliste für den Stadtteil Dudensen unter Punkt 12 des Maßnahmenkataloges die „Straßensanierung Dudenser Straße“ mit Priorität II vor. Der Arbeitskreis Dorferneuerung

Mühlenfelder Land hat in seiner Sitzung vom 15.04.2015 beschlossen, die Maßnahme mit Priorität I zu klassifizieren (siehe Protokoll der 14. Arbeitskreissitzung). Auch im Straßenerneuerungsprogramm 2011 ist die Dudenser Straße ausgewiesen.

Die Dudenser Straße soll zukünftig als Mischverkehrsfläche mit einer Breite zwischen 4,00 m und 5,00 m ausgebaut werden. Es ist vorgesehen, die asphaltierte Fahrbahn durch entsprechende Kornzuschläge aufzuhellen. Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt in Natursteinpflasteroptik. Die Oberflächenabflüsse der Straße werden wie bisher über den Seitenstreifen versickert. Der 3. Bauabschnitt umfasst eine Länge von ca. 500 m zwischen dem Wehweg und der L 192 „In den Meyerhöfen“. Zusätzlich wird der Straßenabschnitt zwischen der Straße „Alte Wehme“ und dem alten Spritzenhaus ausgebaut (siehe Lageplan im Anhang). Damit wäre die Dudenser Straße entsprechend dem Dorferneuerungsplan Mühlenfelder Land vollständig saniert.

Es handelt sich hierbei um eine beitragsfähige Maßnahme. Im Fall der Förderung und baulichen Umsetzung werden lediglich die um die Förderung verminderten Bau- und Planungskosten die Grundlage für die Beitragsberechnung bilden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge verfolgt das Leitbild:
„Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft“

Im Rahmen der beschriebenen Baumaßnahme können strategische Ziele der Stadt Neustadt mit der Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms sinnvoll kombiniert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen 375.000,00 EUR

Die vorläufigen Planungskosten betragen 60.000,00 EUR

Die vorläufige Fördersumme beträgt 270.000,00 EUR

Die vorläufigen Straßenausbaubeiträge betragen 80.000,00 EUR

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen 22.000,00 EUR

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. September 2017 gestellt.

Die Fördermittel betragen ca. 63 % der Brutto-Herstellungskosten.

Bei positivem Förderbescheid werden die erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2018 erstellt werden.

Die Vergabe soll im Frühjahr 2019 erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage

Anlage öff. Lageplan